



**Amtlicher Schulanzeiger**

**4**

Würzburg, 27. März 2017

141. Jahrgang

## **Inhaltsübersicht:**

### **STELLENAUSSCHREIBUNGEN \_\_\_\_\_ 108**

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg \_\_\_\_\_ 108

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg \_\_\_\_\_ 109

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen in der Region I von Unterfranken mit den Schulamtsbezirken Miltenberg und Aschaffenburg \_\_\_\_\_ 110

Zweitausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg \_\_\_\_\_ 111

Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Heide-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Schwebheim \_\_\_\_\_ 112

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen \_\_\_\_\_ 113

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen \_\_\_\_\_ 118

### **VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 121**

Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen/Qualifikationsprüfungen für Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen 2017; Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen \_\_\_\_\_ 121

Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer/innen und der Zweiten Staatsprüfung für die Lehramter an Grund- und Mittelschulen; Rückgabe der Schriftlichen Hausarbeit \_\_\_\_\_ 122

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrer \_\_\_\_\_ 123

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2018 \_\_\_\_\_ 125

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen \_\_\_\_\_ 126

Aufhebung der Ausschreibung der Staatlichen Prüfungen für Lehrkräfte der Kurzschrift und für Lehrkräfte der Textverarbeitung im Jahr 2017 \_\_\_\_\_ 130

Staatliche Prüfungen für Lehrkräfte der Kurzschrift und für Lehrkräfte der Textverarbeitung im Jahr 2017 \_\_\_\_\_ 131

### **HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN \_\_\_\_\_ 132**

Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz \_\_\_\_\_ 132

Änderung der Bekanntmachung „Vollzug der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster“ \_\_\_\_\_ 132

**NICHTAMTLICHER TEIL** \_\_\_\_\_ **133**

Schultheatertage 2017 der unterfränkischen Grund-, Mittel- und Förderschulen \_\_\_\_\_ 133

Ausschreibung der Stelle der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Haßberge e. V. in Haßfurt \_\_\_\_\_ 134

**MEDIENHINWEISE** \_\_\_\_\_ **136**

## **Stellenausschreibungen**

### **Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg**

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Würzburg ist ab 01.08.2017 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung erneut ausgeschrieben.

Bewerber sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich

- a) Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für **Grund-, Mittel- oder Volksschulen**, die über eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktik für den Sportunterricht an Grundschulen bzw. Didaktik der Fächergruppe Sport an Mittelschulen) verfügen und
- b) Fachlehrkräfte mit der Fächerverbindung Sport in der Mittelschule.

Eine **mehrfährige Erfahrung** im Rahmen der **Organisation und Durchführung von schul-sportlichen Wettbewerben** und **Betreuung von Schulmannschaften, sowie eine aktive Mitgestaltung** von Veranstaltungen der Lehrerfortbildung (z.B. als Referentin bzw. Referent) werden vorausgesetzt.

Die Regierung von Unterfranken behält sich vor, Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben), und von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben), nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Bei Versetzungsbewerbungen werden dienstliche Belange des Lehrkräfteeinsatzes berücksichtigt.

**Tätigkeitsschwerpunkt** der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters soll die **Geschäftsführung des Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ in der Stadt Würzburg** sein. Weiterhin wird die Mitarbeit in der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht erwartet.

Schulleiter und Seminarleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5 P 7027 4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

#### **Termine:**

Vorlage der Bewerbung	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>18.04.2017</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>24.04.2017</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>28.04.2017</b>

### **Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg**

Die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Sport beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Aschaffenburg ist ab 01.08.2017 neu zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung erneut ausgeschrieben.

Bewerber sollten sich in angemessener Weise an der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht beteiligt haben und über Kenntnisse und Erfahrungen im Schulsport verfügen.

Bewerben können sich

- a) Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Grund-, Mittel- oder Volksschulen, die über eine Ausbildung im Fach Sport (mindestens Didaktik für den Sportunterricht an Grundschulen bzw. Didaktik der Fächergruppe Sport an Mittelschulen) verfügen und
- b) Fachlehrkräfte mit der Fächerverbindung Sport in der Mittelschule.

**Erfahrungen** im Rahmen der **Organisation und Durchführung von schulsportlichen Wettbewerben** und **Betreuung von Schulmannschaften, sowie eine aktive Mitgestaltung** von Veranstaltungen der Lehrerfortbildung (z.B. als Referentin bzw. Referent) werden vorausgesetzt.

Die Regierung von Unterfranken behält sich vor, Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben), und von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben), nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Bei Versetzungsbewerbungen werden dienstliche Belange des Lehrkräfteeinsatzes berücksichtigt.

**Tätigkeitsschwerpunkt** der neuen Sportfachberaterin bzw. des neuen Sportfachberaters soll die **Geschäftsführung des Arbeitskreises „Sport in Schule und Verein“ in der Stadt Aschaffenburg sein**. Weiterhin wird die Mitarbeit in der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht sowie die Beratung der Schulen und Lehrkräfte bei speziellen Fragen zum Sportunterricht erwartet.

Schulleiter und Seminarleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Fachberater werden für die Dauer von drei Jahren in stets widerruflicher Weise bestellt. Sie erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136). Fachlehrern wird eine Amtszulage gemäß BayBesO gewährt.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5 P 7027 4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

#### **Termine:**

Vorlage der Bewerbung	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	<b>18.04.2017</b>
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	<b>24.04.2017</b>
bei der Regierung von Unterfranken:	<b>28.04.2017</b>

### **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen in der Region I von Unterfranken mit den Schulamtsbezirken Miltenberg und Aschaffenburg**

In der Region I und je nach Bedarf auch in angrenzenden Gebieten ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und der Zuweisung von Planstellen die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte und innovative unterrichtspraktische Erfahrungen nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen und Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Multiplikatorentätigkeit für den neuen Lehrplan, Referententätigkeit allgemein, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Erwachsenenbildung allgemein).

Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Eine Qualifikation bzw. Qualifizierung im Fach Englisch und die Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben bei der Ausbildung der Lehramtsanwärter und –anwärterinnen in diesem Fachbereich wird gewünscht.

Insgesamt werden von den Bewerberinnen und Bewerbern ein hohes Berufsethos, Professionalität und Aufgeschlossenheit für Schul- und Seminarentwicklungsprozesse erwartet.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin kommen grundsätzlich nur Bewerber und Bewerberinnen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2011, Az.: IV. 5-5 P 7010.1-4.23489 – KWMBI Nr. 8/2011, S. 63- erfüllen.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz – BayGIG-).

Der Bewerbung ist ein Lebenslauf beizufügen, der u. a. auch Auskunft über die eigene pädagogische Ausbildung, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art gibt.

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs  
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:  
bei der Regierung von Unterfranken:

**17.04.2017**  
**24.04.2017**

### **Zweitausschreibung der Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologin/Schulpsychologe) für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg**

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Miltenberg ist die Stelle eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin (Schulpsychologe/Schulpsychologin) A 13 + AZ für die Schulberatung an Grund- und Mittelschulen zum 01.08.2017 zu besetzen.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit mindestens der Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB)

- a) die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.
- b) mit entsprechender Lehrbefähigung mit abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mindestens vier Semestern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

#### **Zusatz:**

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, behält sich die Regierung von Unterfranken vor, über Versetzungsanträge vorab zu entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

#### **Termine:**

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**13.04.2017**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

**21.04.2017**

bei der Regierung von Unterfranken:

**28.04.2017**

### **Ausschreibung der Stelle der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters an der Heide-Schule, Förderzentrum Förderschwerpunkt Lernen in Schwebheim**

Zum Beginn des Schuljahres 2017/18 ist an der Heide-Schule Schwebheim die Stelle

#### **der stellvertretenden Schulleiterin/des stellvertretenden Schulleiters**

neu zu besetzen.

Gegenwärtig werden an der Heide-Schule 260 Schülerinnen und Schüler in 21 Klassen unterrichtet. Von den Mobilen Sonderpädagogischen Diensten werden ca. 120 Schülerinnen und Schüler an den umliegenden Grund- und Mittelschulen gefördert. An die Heide-Schule angegliedert sind ein Integrativer Hort für die Jahrgangsstufen 1-4 sowie ein Offener Ganzttag mit drei Gruppen für die Jahrgangsstufen 5-7.

Als Bewerber/Bewerberin kommen Studienräte/-innen im Förderschuldienst vorwiegend mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Neben den beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor nach A 15 werden insbesondere erwartet:

- Bereitschaft und Fähigkeit innerhalb des Schulleitungsteams selbstständig und eigenverantwortlich mit zu arbeiten
- Team- und Konfliktfähigkeit sowie Flexibilität und pädagogisches Geschick, Klarheit und Sicherheit in Entscheidungsprozessen
- Grundlegende Erfahrungen in allen Förderstufen der Schule zur Lernförderung
- Einsatz- und Kooperationsbereitschaft in der Zusammenarbeit mit allen schulischen und außerschulischen Partnern
- Bereitschaft an Schulentwicklungsprozessen kreativ mitzuwirken
- Körperliche und psychische Belastbarkeit
- Sicherheit im Einsatz der modernen Kommunikationstechniken in Unterricht und Verwaltung

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A 15 durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor Bes. Gr. A 15 verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bewerbungen sind bis zum **20.04.2017** an die **Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg** zu richten. In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.



## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/17

---

### Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

### Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Grundschule Kleinheubach Mittelschule Kleinheubach Friedenstraße 4 63924 Kleinheubach Tel.: 09371/4324 Fax: 09371/80643 eMail: <a href="mailto:leitung@volksschule-kleinheubach.de">leitung@volksschule-kleinheubach.de</a>	Schülerzahl: 296 Klassenzahl: 16	MIL	A14	<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>2. Ausschreibung</b></li><li>- Befähigung für das Lehramt an Volksschulen oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen</li><li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule</li><li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li></ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/17

<p>Grundschule Zeil-Sand Schulring 1 97475 Zeil a. Main Tel.: 09524/94992 Fax: 09524/94997 eMail: <a href="mailto:grund@schule.zeil-am-main.de">grund@schule.zeil-am-main.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 270 Klassenzahl: 12</p>	<p>HAS</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>St.-Hedwig-Grundschule Kitzingen Schulhof 3 97318 Kitzingen Tel.: 09321/25444 Fax: 09321/929904 eMail: <a href="mailto:st-hedwig-schule@kitzingen.info">st-hedwig-schule@kitzingen.info</a></p>	<p>Schülerzahl: 371 Klassenzahl: 18</p>	<p>KT</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
<p>Grundschule Bad Bocklet Mittelschule Bad Bocklet Schulstraße 11 97708 Bad Bocklet Tel.: 09708/91010 Fax: 09708/910118 eMail: <a href="mailto:sekretariat@vsbadbocklet.de">sekretariat@vsbadbocklet.de</a></p>	<p><b>Grundschule</b> Schülerzahl: 117 Klassenzahl: 6</p> <p><b>Mittelschule</b> Schülerzahl: 75 Klassenzahl: 5</p>	<p>KG</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> <li>- 2 Schulorte</li> </ul>
<p>Grundschule Maßbach-Poppenlauer Wermerichshäuser Weg 14 97711 Maßbach-Poppenlauer Tel.: 09733/9401 Fax: 09733/4268 eMail: <a href="mailto:grundschule-massbach@web.de">grundschule-massbach@web.de</a></p> <p>Grundschule Thundorf Leiten 10 97711 Thundorf-Rothausen Tel.: 09724/1752 Fax: 09724/1753 eMail: <a href="mailto:volksschule-thundorf@t-online.de">volksschule-thundorf@t-online.de</a></p>	<p>Schülerzahl: 163 Klassenzahl: 8</p> <p>Schülerzahl: 36 Klassenzahl: 2</p>	<p>KG</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> <li>- 2 Schulen</li> </ul>

## Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/17

Anton-Kliegl-Mittelschule Bad Kissingen Platz Heimatreue 1 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/7854910 Fax: 0971/7854919 eMail: <a href="mailto:verwaltung@akms.-kg.de">verwaltung@akms.-kg.de</a>	Schülerzahl: 388 Klassenzahl: 21	KG	A14+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
Grundschule Wasserlosen Friedhofstr. 14 97535 Wasserlosen Tel.: 09726/3869 Fax: 09726/8424 eMail: <a href="mailto:vs-wasserlosen@t-online.de">vs-wasserlosen@t-online.de</a>	Schülerzahl: 59 Klassenzahl: 3	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
Mittelschule Höchberg Rudolf-Harbig-Platz 5 97204 Höchberg Tel.: 0931/407846 Fax: 0931/4070353 eMail: <a href="mailto:Volksschule-Hoechberg@t-online.de">Volksschule-Hoechberg@t-online.de</a>	Schülerzahl: 277 Klassenzahl: 14	WÜ-L	A14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
Grundschule Kist Oskar-Popp-Str. 4 97270 Kist Tel.: 09306/1622 Fax: 09306/981828 eMail: <a href="mailto:VS-Kist@t-online.de">VS-Kist@t-online.de</a>	Schülerzahl: 133 Klassenzahl: 7	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> <li>- 2 Schulhäuser</li> </ul>
Grundschule Höchberg Rudolf-Harbig-Platz 5 97204 Höchberg Tel.: 0931/407846 Fax: 0931/4070353 eMail: <a href="mailto:Volksschule-Hoechberg@t-online.de">Volksschule-Hoechberg@t-online.de</a>	Schülerzahl: 309 Klassenzahl: 13	WÜ-L	A14	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>

**Konrektor/Konrektorin**

<b>Schule</b>	<b>Schüler/Klassen</b>	<b>SchA</b>	<b>Bes.Gr.</b>	<b>Bemerkungen</b>
Grundschule Karlstadt Ostlandstraße 25 97753 Karlstadt Tel.: 09353/8191 Fax: 09353/996938 eMail: <a href="mailto:grundschule-karlstadt@t-online.de">grundschule-karlstadt@t-online.de</a>	Schülerzahl: 347 Klassenzahl: 15	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
Grundschule Höchberg Rudolf-Harbig-Platz 5 97204 Höchberg Tel.: 0931/407846 Fax: 0931/4070353 eMail: <a href="mailto:Volksschule-Hoechberg@t-online.de">Volksschule-Hoechberg@t-online.de</a>	Schülerzahl: 309 Klassenzahl: 13	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>
Grundschule Würzburg-Stadtmitte Hofstraße 16 97070 Würzburg Tel.: 0931/572821 Fax: 0931/20700191 eMail: <a href="mailto:grundschule-stadtmitte@wuerzburg.de">grundschule-stadtmitte@wuerzburg.de</a>	Schülerzahl: 198 Klassenzahl: 8	WÜ-S	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen</li> <li>- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule</li> <li>- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)</li> </ul>

**Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:**

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war. Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern / Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern / Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

### **Termine:**

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

**18.04.2017**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

**24.04.2017**

bei der Regierung von Unterfranken:

**28.04.2017**

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

### **Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 21. Februar 2017, Az. IV.9-BP4113-3.813

Zum 1. August 2017 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Leitung der Organisationseinheit

#### **4.6 Pädagogik und Didaktik der Grundschule**

– befristet auf sechs Jahre – neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, voraussichtlich bis zur Besoldungsstufe A14+Z, ist möglich.

Folgende Aufgaben sind hierbei zu erfüllen:

- Planung und Durchführung von Fortbildungslehrgängen unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen und mit den Schwerpunkten
  - Unterrichtsentwicklung in der Grundschule
  - Umgang mit Heterogenität (u. a. Flexible Grundschule, Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler)
  - Lernentwicklungsgespräche
  - Gestaltung der Übergänge
- Planung und Durchführung von Lehrgängen zur Umsetzung des LehrplanPLUS Grundschule mit dem Schwerpunkt schulinterne Lehrplanimplementierung
- Fachliche Initiierung, inhaltliche Mitgestaltung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen für den Grundschulbereich in enger Zusammenarbeit mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum
- Initiierung und Erstellung von Akademieveröffentlichungen zu Grundschulthemen
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

Zu den Aufgaben der Akademiereferentin bzw. des Akademiereferenten gehören weiterhin:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich

- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

### **Anforderungsprofil**

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen (bis zur Besoldungsstufe A13+Z), die eine gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation aufweisen.

Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, Erwachsenenpädagogik und im Publikationswesen sowie mit Medieneinsatz im Unterricht und in Fortbildungsseminaren werden bei den Bewerberinnen und Bewerbern vorausgesetzt. Weitere Erfahrungen in den Bereichen Ganztagschule, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Kooperation mit der Jugendsozialarbeit an Schulen sind erwünscht.

Vorausgesetzt werden die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet gut vertreten zu können, insbesondere:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappen/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischen Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.813 bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg zu richten an die

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen, Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler, Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7, 89407 Dillingen

sowie in Kopie an das

Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Referat IV.9,  
Salvatorstraße 2, 80333 München.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2017 S. 56)

Termin für die Vorlage: **04.04.2017**



## **Veröffentlichungen und Bekanntmachungen**

### **Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen/Qualifikationsprüfungen für Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen 2017; Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen**

Gemäß LPO II, ZAPO-F II, ZAPO/FöL II - § 2(5) können Prüfungsteilnehmer/innen nach Abschluss der Zweiten Prüfungen Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsunterlagen nehmen.

Die Einsichtnahme wird auf schriftlichen Antrag gewährt. In dem Antrag muss angegeben sein, in welche Prüfungsunterlagen die Einsicht gewünscht wird.

Ein Abfotografieren ist nicht gestattet; handschriftliche Notizen sind erlaubt.

Dieser Antrag ist bis spätestens **Mittwoch, 5. Juli 2017** zu richten an:

Regierung von Unterfranken  
z. H. Frau Jutta Göb  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg  
E-Mail: [jutta.goeb@reg-ufr.bayern.de](mailto:jutta.goeb@reg-ufr.bayern.de)

#### **Termine für die Einsichtnahme:**

**Mittwoch, 12.07.2017, oder Donnerstag, 13.07.2017, jeweils zwischen 15.00 und 16.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg**

Pünktliches Erscheinen ist erforderlich.

Der Personalausweis ist vor der Einsichtnahme vorzulegen.

M e n s c h  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes

### **Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer/innen und der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen; Rückgabe der Schriftlichen Hausarbeit**

Es besteht die Möglichkeit, die Hausarbeiten des Prüfungsjahrgangs 2014 den Verfassern zurückzugeben.

Auf Antrag können diese Hausarbeiten in der Zeit vom **6. bis 8. September 2017** bei der Regierung von Unterfranken abgeholt werden.

Um die Arbeiten bereithalten zu können, sind entsprechende schriftliche Anträge bis **11. August 2017** zu stellen an:

Regierung von Unterfranken  
z. H. Frau Jutta Göb  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg  
E-Mail: [jutta.goeb@reg-ufr.bayern.de](mailto:jutta.goeb@reg-ufr.bayern.de)

M e n s c h  
Ltd. Regierungsschuldirektor  
Leiter des Prüfungsamtes

### Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrer

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. Februar 2017, Az. III.3-BS7170-4b.580

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2018 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. I 1997 S. 50, ber. KWMBI. I S. 86), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 126 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LibG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 354) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2017/2018 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **25. April 2017 bis 25. Oktober 2017**. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
  - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **23. Januar 2018 bis 18. Mai 2018** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer/der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
  - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **26. März 2018** statt.
  - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **22. Mai 2018 bis 25. Mai 2018** statt.
  - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2018, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **30. Juli 2018** festgelegt.
  - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2018 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2017 abgelegt und bestanden haben.
  - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
    - 4.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: 17. Juli 2017.
    - 4.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(StAnz. Nr. 9/2017,  
KWMBeibl 2017 S. 47)

### **Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2018**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. Februar 2017, Az. III.3-BS7175-4b.579

1. Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst führt die Qualifikationsprüfung 2018 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2016 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LlbG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
  - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
  - b) die auf Grund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zu-gewiesen sind,
  - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
  - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.
3. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 2 d).
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom 23. Januar bis 18. Mai 2018 statt. Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom 22. bis 25. Mai 2018 statt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 26. März 2018 statt.
6. Für die Prüfungsteilnehmer 2018, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 30. Juli 2018 festgelegt.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2017 S.48)

### **Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 21. Februar 2017, Az. III.6-BP8031.1.1-4a.11 570

1. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst veranstaltet in den Jahren 2017 bis 2019 einen weiteren Lehrgang zur berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe in Förderschulen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern erreicht wird.

#### Lehrgang 48 in Heilsbronn/Mfr.

Der Lehrgang befasst sich insbesondere mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Lernen (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 31. Januar 2000 (KWMBI I S. 67)), Sprache (s. auch Bekanntmachung vom 12. November 1998 (KWMBI I S. 638)) und emotionale und soziale Entwicklung (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. August 2000 (KWMBI I S. 385)). Bewerbungen werden auch entgegenommen aus dem Förderschwerpunkt Hören (s. auch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. September 1996 (KWMBI I S. 370)). Für diese Bewerber/Bewerberinnen wird – je nach der Zahl der Bewerbungen – geprüft, ob für sie Zusatzangebote, insbesondere zur Einführung in die Deutsche Gebärdensprache, bereit-gestellt werden können.

2. Der Lehrgang ist vorgesehen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe, das über keine heilpädagogische oder sonderpädagogische Ausbildung bzw. Zusatzausbildung verfügt. Er wendet sich vor allem an Personal in den Schulvorbereitenden Einrichtungen und in den Förderzentren zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe sowie der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste). Es können sich auch interessierte Förderlehrkräfte mit entsprechendem Einsatz bewerben. Der Lehrgang steht sowohl für staatliches wie auch für privat angestelltes Personal offen.

Mit der Ausschreibung zum Lehrgang Nr. 48 sollen vor allem Personen angesprochen werden, die bereits mehrere Jahre ihren Dienst als Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen versehen und aus dienstlichen oder privaten Gründen noch keine Gelegenheit hatten, an einer berufsbegleitenden sonderpädagogischen Zusatzausbildung teilzunehmen. Die Bewerber/Die Bewerberinnen sollten sich mindestens drei Jahre lang im Dienst an Förderschulen bewährt haben und in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.

3. Kriterium für die Auswahl der bis zu 30 Teilnehmer/Teilnehmerinnen ist vor allem die Dauer der bisherigen Tätigkeit im staatlichen oder privaten Förderschuldienst. Je Förderschule können sich zwar mehrere Teilnehmer/Teilnehmerinnen bewerben, bei der Auswahl kann jedoch aus unterrichtsorganisatorischen Gründen in der Regel nur eine Person berücksichtigt werden.
4. Die Ausbildung beginnt im September 2017 und erstreckt sich über insgesamt zwei Jahre. Sie wird sowohl in 17 Wochenkursen als auch an Einzeltagen durchgeführt. Inhaltlich ist sie schwerpunktmäßig auf die sonderpädagogischen Einsatzfelder dieses Personenkreises und auf die jeweiligen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bezogen. Sie umfasst etwa 640 Stunden einschließlich der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit einer Prüfung ab. Der letzte Ausbildungsabschnitt findet im Juli 2019 statt.

Nach der erfolgreichen Ausbildung können ausschließlich die Erzieher/Erzieherinnen und Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen die Berufsbezeichnung „Heilpädagogischer Förderlehrer/Heilpädagogische Förderlehrerin“ führen (Art. 60 Abs. 2 BayEUG).

5. Die Ausbildung ist gebührenfrei. Nichtstaatliche Teilnehmer/Teilnehmerinnen haben im Falle der auswärtigen Unterbringung während der Wochenkurse für die anfallenden Kosten für Fahrt, Unter-

kunft und Verpflegung selbst aufzukommen. Falls die privaten Schulträger diese Kosten übernehmen, können ihnen die Auslagen als notwendiger Schulaufwand ersetzt werden.

6. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis spätestens 5. Mai 2017 an die zuständige Regierung zu richten. Neben einem Antrag auf Zulassung zur Ausbildung ist ein Lebenslauf erforderlich, der Angaben zur beruflichen Ausbildung und zur bisherigen beruflichen Verwendung enthält.
7. Die Zulassung erfolgt in jedem Falle unter der Bedingung, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Ausbildung zu Ende führt und nicht vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen in seiner/ihrer Person liegenden Gründen aus dem staatlichen oder nichtstaatlichen Förderschuldienst innerhalb des Freistaates Bayern ausscheidet. Dem Zulassungsantrag ist deshalb außerdem
  - bei staatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine persönliche schriftliche Erklärung nach **Anlage 1**
  - bei nichtstaatlichen Bewerbern und Bewerberinnen eine schriftliche Erklärung des privaten Schulträgers nach **Anlage 2**

beizufügen.

Den privaten Schulträgern wird empfohlen, sich ihrerseits vom Bewerber/von der Bewerberin eine auf sie lautende Verpflichtungserklärung entsprechend Anlage 1 geben zu lassen, in der „Freistaat Bayern“ durch die Bezeichnung des Schulträgers zu ersetzen ist.

Das Staatsministerium kann im Einzelfall auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn diese eine besondere Härte bedeuten würde.

8. Die Organisation der Lehrgänge obliegt der Regierung von Mittelfranken. Über die Zulassung zum Lehrgang und über nähere Einzelheiten der Durchführung werden die Bewerber/die Bewerberinnen rechtzeitig zum Ende des Schuljahres 2016/2017 über die Regierungen unterrichtet.
9. Staatlich anerkannte Erzieher/Erzieherinnen an Förderschulen ohne heilpädagogische oder sonderpädagogische Zusatzausbildung, die Interesse an einer Zusatzausbildung haben, jedoch aus persönlichen oder organisatorischen Gründen an dem ausgeschriebenen Lehrgang nicht teilnehmen können oder eine Ausbildung zum Staatlich anerkannten Heilpädagogen/zur Staatlich anerkannten Heilpädagogin anstreben, werden auf Folgendes hingewiesen:

Es ist möglich, Fachakademien für Heilpädagogik auch in berufsbegleitender Form zu besuchen und den Abschluss der Fachakademie zu erreichen („Staatlich anerkannter Heilpädagoge“/„Staatlich anerkannte Heilpädagogin“). Die berufsbegleitende Form der Ausbildung dauert vier Jahre. Mit Zustimmung der Schul-aufsichtsbehörde kann eine dreijährige Teilzeitausbildung durchgeführt werden, wenn dies dem Wunsch der überwiegenden Zahl der Bewerber/der Bewerberinnen entspricht; ein daneben bestehendes Beschäftigungsverhältnis darf nicht mehr als zwei Drittel der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im öffentlichen Dienst umfassen.

Mit dem Abschluss der Fachakademie stehen den Absolventen/Absolventinnen über den Bereich der Förderschulen hinaus alle Tätigkeitsfelder der Heilpädagogen offen. Bei einer Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ im Abschlusszeugnis der Fachakademie und einer mit „sehr gut“ bestandenen staatlichen Ergänzungsprüfung erhalten die Absolventen/die Absolventinnen die fachgebundene Hochschulreife und können nach § 4 Nr. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) u. a. das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik aufnehmen. Darüber hinaus wird den Absolventen/Absolventinnen der Fachakademie gemäß Art. 45 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes und § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 der Qualifikationsverordnung der allgemeine Hochschulzugang eröffnet.

Interessenten/Interessentinnen für diesen Weg der Zusatzausbildung setzen sich mit einer Fachakademie für Heilpädagogik (Standorte: Augsburg, Feucht, Hof, Markt Indersdorf, München, Regensburg,

Schwarzenbruck/Mfr., Würzburg) in Verbindung und erhalten dort nähere Informationen über Möglichkeiten, Inhalte, Formen, Wege und Kosten der (berufsbegleitenden Form) Ausbildung.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBeibl 2017 S. 58)

**ANLAGE 1**

.....  
(Zu- und Vorname)

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe 2017 bis 2019

**ERKLÄRUNG**

1. Ich verpflichte mich unwiderruflich, die mir während des Sonderurlaubs belassene Vergütung (Bruttobetrag) sowie die gewährten Reisekosten an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, wenn ich während der Zusatzausbildung oder vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung auf eigenen Antrag oder aus sonstigen vergleichbaren in meiner Person liegenden Gründen aus dem staatlichen, privaten oder kommunalen Förderschuldienst innerhalb des Freistaats Bayern ausscheide.

Ich habe dann bei einem Ausscheiden während

- der Zusatzausbildung oder des ersten Jahres nach ihrer Beendigung 100 %,
- des zweiten Jahres  $66 \frac{2}{3}$  %,
- des dritten Jahres  $33 \frac{1}{3}$  %

der belassenen Vergütung und der erhaltenen Reisekosten zurückzuzahlen.

2. Breche ich – ohne aus dem Förderschuldienst auszuschneiden – diese Zusatzausbildung ab, bin ich zur Rückzahlung der Vergütung und der Reisekosten in vollem Umfang an den Freistaat Bayern verpflichtet.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift)



.....  
(Name und Anschrift des Schulträgers)

Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe 2017 bis 2019

**ERKLÄRUNG**

1. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns unwiderruflich, die mir/uns gemäß Art. 33 Abs. 1 BaySchFG geleistete Personalaufwandsvergütung mit Ausnahme des Versorgungszuschlags in der Höhe des Anteils an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, der den Zeiten der Teilnahme von Herrn/Frau ..... an den Wochenkursen und Einzeltagen dieser Zusatzausbildung entspricht, wenn Herr/Frau ..... während der Zusatzausbildung oder vor Ablauf von drei Jahren nach deren Beendigung aus dem Förderschuldienst bei mir/uns ausscheidet und nicht in den staatlichen oder kommunalen bayerischen Förderschuldienst eintritt.

Es sind dann bei einem Ausscheiden von Herrn/Frau ..... während

- der Zusatzausbildung oder des ersten Jahres nach ihrer Beendigung 100 %,
- des zweiten Jahres  $66 \frac{2}{3} \%$ ,
- des dritten Jahres  $33 \frac{1}{3} \%$

der Personalaufwandsvergütung sowie der erstatteten Reisekosten zurückzuzahlen.

2. Bricht Herr/Frau ..... – ohne aus dem Förderschuldienst bei mir/uns auszuscheiden – diese Zusatzausbildung ab, bin ich/sind wir zur Rückzahlung des auf die Zeiten seiner/ihrer Teilnahme an den bis dahin durchgeführten Wochenkursen und Einzeltagen entfallenden Anteils der Personalaufwandsvergütung sowie der erstatteten Reisekosten in vollem Umfang an den Freistaat Bayern verpflichtet.

.....  
(Ort und Datum)

.....  
(Unterschrift und Stempel)

### **Aufhebung der Ausschreibung der Staatlichen Prüfungen für Lehrkräfte der Kurzschrift und für Lehrkräfte der Textverarbeitung im Jahr 2017**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Februar 2017, Az. III.3-BS7031.1-4b.12 724

Die mit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 2. Januar 2017, Az. III.3-BS7031.1-4b.147 332 (StAnz. Nr. 3 vom 20. Januar 2017) erfolgte Ausschreibung der Staatlichen Prüfungen für Lehrkräfte der Kurzschrift und für Lehrkräfte der Textverarbeitung im Jahr 2017 wird aufgehoben.

Die Aufhebung der Ausschreibung der Staatlichen Prüfungen wird wie folgt begründet: Die Ausschreibung erfolgte irrtümlich mit der Angabe „letztmalig“ für beide Prüfungen anstelle nur für die Staatliche Prüfung für Lehrkräfte der Kurzschrift.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 9/2017)

### **Staatliche Prüfungen für Lehrkräfte der Kurzschrift und für Lehrkräfte der Textverarbeitung im Jahr 2017**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Februar 2017, Az. III.3-BS7031.1-4b.12 725

Die Staatlichen Prüfungen für Lehrkräfte der Kurzschrift und für Lehrkräfte der Textverarbeitung im Jahr 2017 werden nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

#### **1. Staatliche Prüfung für Lehrkräfte der Textverarbeitung:**

Für Teilnehmer mit Teilzeitausbildung beginnt der schriftliche Teil der Staatlichen Prüfung für Lehrkräfte der Textverarbeitung am 24. April 2017. Anmeldeschluss ist der 10. März 2017. Prüfungsorte sind Bayreuth und München.

#### **2. Staatliche Prüfung für Lehrkräfte der Kurzschrift:**

Für Teilnehmer mit Teilzeitausbildung beginnt der schriftliche Teil der Staatlichen Prüfung für Lehrkräfte der Kurzschrift am 11. September 2017. Anmeldeschluss ist der 10. Juli 2017. Prüfungsort ist Bayreuth. Die Prüfung wird 2017 letztmalig durchgeführt.

Die Termine der unterrichtspraktischen und mündlichen Prüfungen setzt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses fest. Die Prüfung richtet sich nach der Prüfungsordnung vom 21. März 1994 (GVBl. S. 196), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286).

Die Meldung zur Prüfung ist mit den in § 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung genannten Unterlagen bis zum oben genannten Anmeldeschluss einzureichen, und zwar

#### **– für die Prüfung in München:**

beim Münchner Institut für Fachlehrausbildung des Stenographen-Zentralvereins e.V.,  
Frau Erika Gruber, Bahnhofstraße 46, 83512 Wasserburg,  
Telefon: 0 80 71/92 10 93, E-Mail: [m.e.gruber@t-online.de](mailto:m.e.gruber@t-online.de), und

#### **– für die Prüfungen in Bayreuth:**

bei der Forschungs- und Ausbildungsstätte für Kurzschrift und Textverarbeitung in Bayreuth e.V.,  
Bernecker Straße 11, 95448 Bayreuth,  
Telefon: 09 21/2 34 45, E-Mail: [forschungsstaette@t-online.de](mailto:forschungsstaette@t-online.de).

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 9/2017)

## **Hinweise auf Bekanntmachungen**

2230-7-1-1-K

### **Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz**

Vom 24. November 2016 (GVBI S. 373)

München, den 24. November 2016

#### **Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**

Dr. Ludwig S p a e n l e  
Staatsminister

(KWMBI 2017 S. 22)

2232.2-K

### **Änderung der Bekanntmachung „Vollzug der Schulordnung für die Grundschulen in Bayern; hier: Zeugnismuster“**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Januar 2017, Az. III.4-5S7422-4b.120 990

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

(KWMBI 2017 S. 23)

### Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

### Schultheatertage 2017 der unterfränkischen Grund-, Mittel- und Förderschulen

#### „Reisefieber – Theater kommt auf Touren“

Unter diesem Motto kann zum Ende des Schuljahres ein Theatertag an Ihrer Schule stattfinden. Erfahrene Spielleiter/innen kommen für einen Tag an Ihre Schule und setzen sich in vier Workshops mit jeweils maximal 20 Kindern und mindestens einer Lehrkraft Ihrer Schule mit dem obengenannten Thema in unterschiedlichen theatralen Spielformen auseinander (z. B. personales Spiel, Tanztheater, Clownerie, Film, Maskentheater, jeux dramatiques, Pantomime).

Die Workshops beginnen um 9.00 Uhr und enden mit einer Präsentation, zu der auch Zuschauer eingeladen werden können (nicht teilnehmende Schüler, Eltern ...). Veranstaltungsende ist 15.30 Uhr. Für Verpflegung und Transfers sorgt die Schule. Es wird erwartet, dass die Klassen- bzw. Gruppenleiter am jeweiligen Workshop teilnehmen. Möglich ist auch die Kinder aus verschiedenen Klassen zu mischen.

Die Auswahl erfolgt auf Grundlage folgender Kriterien: Schulamtsbezirk, Ortslage, Jahrgangsstufen, Anzahl der Bewerbungen, Reihenfolge des Eingangs.

#### Mögliche Termine:

Montag bis Donnerstag vom 10. Juli bis 13. Juli 2017

Montag bis Donnerstag vom 17. Juli bis 20. Juli 2017

Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich! Das Bewerbungsformular finden Sie auf der Homepage der Regierung von Unterfranken unter:

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/5/2/00412/index.html>

Die Bewerbung ist bis **19.05.2017** zu richten an [armin.meisner@gmx.de](mailto:armin.meisner@gmx.de)

### **Ausschreibung der Stelle der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Haßberge e. V. in Haßfurt**

Am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Haßberge e. V. in Haßfurt ist zum Schuljahr 2017/2018 die Stelle

#### **der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters der Schulleiterin**

zu besetzen.

Die Lebenshilfe Haßberge e. V. ist einer der Anbieter im Bereich der Behindertenhilfe im Landkreis Haßberge. Als Träger einer Frühförderstelle, schulvorbereitende Einrichtung, Schule, Tagesstätte und Wohnheimen nehmen wir uns der Menschen mit Behinderungen in jedem Lebensalter an.

Die Schule ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule in privater Trägerschaft. Träger der Schule ist die Lebenshilfe Haßberge e. V. Die Schule hat eine Außenstelle in Ebern.

Gegenwärtig werden an der Schule mit heilpädagogischer Tagesstätte 110 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in 10 Schulklassen und 3 SVE-Gruppen unterrichtet. Davon wird 1 Klasse als Partnerklasse in Haßfurt unterrichtet. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler in der Regelschule durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst unterstützt. Weiterhin verfügt die Schule über den Dienst der mobilen sonderpädagogischen Hilfen.

Als Bewerber/innen kommen Studienräte im Förderschuldienst mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor nach A14 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Als Bewerber verfügen Sie über:

- schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern,
- vertiefte Kenntnisse der Sonderpädagogik und der sonderpädagogischen Psychologie,
- Erfahrungen in der Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- Erfahrung und Kompetenz im Bereich Kooperation und Integration,
- EDV-Kenntnisse.

Von den Bewerbern/innen werden insbesondere erwartet:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem sonderpädagogischen Denken und Handeln,
- Kompetenz in den Bereichen Personalführung, Beratung und Kommunikation,
- Begeisterungsfähigkeit und Organisationstalent,
- Fähigkeit, die Schule nach außen zu repräsentieren und zu vertreten,
- Bereitschaft zu konstruktiver Zusammenarbeit mit dem priv. Träger.

## **Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/17**

---

- Sie/Er soll ihre/seine Aufgaben mit hoher pädagogischer Kompetenz und in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung wahrnehmen und kompetenter Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für die unterrichtenden Kollegen und Kolleginnen und für die Schülerinnen und Schüler sein

Bei entsprechender Bewährung ist durch die Regierung von Unterfranken eine Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 14 Z vorgesehen.

Bewerbungen sind bis zum **28. April 2017** an den Schulträger zu richten:

Lebenshilfe Haßberge e. V.  
Geschäftsführer Olaf Haase  
Steigpfad 4 a  
97437 Haßfurt

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

### Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

#### „Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 3/2017)

Deutsch lernen im Schulalter (Bryan) – Bildungssprache fördern (Siegmund) – »Sterntaler« (Schäbler/Schäbler) – Sprachliche Muster spielerisch einüben (Zischler) – Wie lernst du Deutsch? (Yesiltas) – Verkehr und Orientierung – Was kostet die Lackierung des Seitenleitwerks? (Ottmann) – Went or didn't go? (Vatter) – Parley – ein Planspiel (Freund) – DAZ-Serie: Tschechisch (Koch) – Mythen über das Referendariat (Hintze/Hintze/Wollmann) – »Ich will Deutsch lernen.de« (Schließer) – Informationen und Bücher

#### „Grundschulmagazin“ (Nr. 2/2017)

So wird das Lernen nachhaltig (Bönsch) – Schlag nach! (Kreiner) – Sprechen üben lohnt sich! (Tobollik) – Mach die Umstellprobe (Sauer) – Veilchen, Vulkan, Pavian (Wunder) – Zwölf Pfoten und wie viele Ohren? (Pfeng) – Der (Rechen-)Weg ist das Ziel (Nagai) – Sprechen und Zuhören (Schuster) – Das Tor zur Welt (Bönsch) – Monsterfangen (Goehring/Krone) – Informationen und Bücher

Wolters Kluwer Deutschland, Kronach

#### „Schulverwaltung“ (Nr. 3/2017)

Begabtenförderung für alle (Stadelmann/Schmid) – Mit SPRINT an die Bayerische Realschule (Hörmann) – Evaluation zum Lesebuch »Freude an der Mundart« (Wittmann) – »Über die bloße Wissensvermittlung hinaus gilt es, die individuellen, sozialen und schöpferischen Fähigkeiten auszubilden« (Interview mit Schulleiter Richter) – 12-jähriges Abitur vor dem Aus? (Klemm) – Schülerrechte und Schülerpflichten (Mier) – Rechtsprechung im Überblick (Dirnaichner) – Informationen und Bücher



**Lehrpläne**

**Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule  
Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Neueste Ausgabe:  
15. Lieferung, Stand: 15. Januar 2017, Art.-Nr. 06141015, 68,90 €

Herausgegeben von Dr. Gisela Stückl & Maria Wilhelm, beide in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Diese Lieferung widmet sich dem Fachlehrplan Mathematik und greift darüber hinaus das Thema Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus auf.

Dr. Gabriele Loibl knüpft mit ihrem Beitrag zur sachbezogenen Mathematik in den Jahrgangsstufen  $\frac{3}{4}$  an die bereits vorliegenden Ausführungen zu den Jahrgangsstufen  $\frac{1}{2}$  an. Die Autorin verdeutlicht, wie der Unterricht in den Jahrgangsstufen  $\frac{3}{4}$  gestaltet sein muss, damit sich aufbauend auf den in den Jahrgangsstufen  $\frac{1}{2}$  erworbenen Kompetenzen die allgemeine mathematische Kompetenz Modellieren entwickelt, gefördert und gefordert werden kann, und macht deutlich, dass kompetenzorientierter Mathematikunterricht eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung und deren Lösung erfordert (Kennzahl 709.40).

Die Bedeutung einer nachhaltigen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus steht im Mittelpunkt des Grundlagenbeitrags von Prof. Dr. Stefan Seitz und Dr. Petra Hiebl. Die Autoren informieren über einschlägige Forschungsbefunde und zeigen Wege auf, wie sich Lehrkräfte und Schülereltern im Kontext Schule begegnen können, um mehr voneinander zu erfahren und ihr gegenseitiges Verständnis füreinander zu erhöhen (Kennzahl 18.20).

**Schulrecht**

**Berufliches Schulwesen in Bayern**

**Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 180, 1. Januar 2017, Art.-Nr. 66249180, 91,58 €

Herausgegeben und bearbeitet von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Diese Lieferung enthält die Neufassung des BayEUG durch das Gesetz zur Einführung des Bayerischen Landesamts für Schule sowie neue KMBek zur Einführung der erweiterten Schulleitung an bayerischen Schulen. Ebenso enthalten sind Änderungen zur Ausführungsverordnung zum Schulfinanzierungsgesetz sowie Schulbeförderung. Die Regelungen zur Einrichtung und zum Betrieb der BerufsinTEGRATIONSklassen für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge wurden in einem grundlegenden KMS zusammengefasst.

**Das Schulrecht in Bayern**

**Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 202, Januar 2017, Art.-Nr. 66243202, 83,90 €

Herausgegeben von Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie, Universität Augsburg, Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Mit dieser Lieferung werden Kommentierungen zu 15 Vorschriften des BayEUG aktualisiert, die durch die BayEUG-Novellen den Jahres 2016 geändert oder neu eingefügt wurden. Die Aktualisierung der Kommentierungen wird Zug um Zug mit den nächsten Lieferungen fortgesetzt.

**Dienstrecht für Schulen in Bayern**

**Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 70, 15. Dezember 2016, Art.-Nr. 66288070, 71,90 €

Herausgegeben von Maximilian Pangerl, Ministerialrat, Claus Pommer, Ministerialrat, Eva Maria Schwab, Ministerialrätin, Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin, alle im Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München

Die aktuellen Änderungen des BayBG und des LbG sind ebenso in diese Lieferung eingearbeitet wie die neuen Bekanntmachungen zum Lernort Staatsregierung sowie zu Besuchen des Bayerischen Landtags. Ebenso neu sind die Archivierungsvereinbarung für Schülerunterlagen sowie kulturministerielle Schreiben zur Beförderungen im Bereich Grund-, Mittel- und Förderschule. Zudem wird die Neukommentierung der LDO fortgesetzt.

### **Dienstrecht Bayern I**

#### **Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 212, Rechtsstand: 1. Februar 2017, Art.-Nr. 66190212, 116,09 €

Mit dieser Lieferung werden eine Reihe von Vorschriften in den Bänden 1 und 2 aktualisiert. Besonders hervorzuheben ist die Bayerische Zulagenverordnung, in die die jüngsten Änderungen eingearbeitet wurden.

Gleiches gilt für die Bekanntmachung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst, die durch die Bekanntmachung vom 27. September 2016 geändert wurde.

### **Dienstrecht Bayern I**

#### **Status-, Laufbahn, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 213, Rechtsstand: 1. März 2017, Art.-Nr. 66190213, 126,31 €

Diese Lieferung bringt verschiedene Aktualisierungen der Kommentierungen von Dr. Pflaum und Frau Mehre. Besonders hervorzuheben sind die Ausführungen zu § 29 BeamtStG (Wiederherstellung der Dienstfähigkeit) und § 42 BeamtStG (Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen). Enthalten ist auch der erste Teil der Kommentierung des Personalaktenrechts durch Frau Dr. Honegg (§ 50 BeamtStG, Art. 102 f. BayBG).

### **Dienstrecht Bayern II**

#### **Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de), Aktualisierungslieferung Nr. 153, Februar 2017, Art.-Nr. 67077153, 106,70 €

Mit dieser Lieferung werden die folgenden Tarifverträge aktualisiert: Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA), Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Allgemeiner Teil – (AT), Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) (Besonderer Teil Verwaltung – BT-V), Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Besonderer Fall Krankenhäuser – (BT-K), Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) (Besonderer Teil Pflege- und Betreuungseinrichtungen – (BT-B), Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (-TV FlexAZ-), Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) sowie Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD).

**Impressum**

**Herausgeber:**

Regierung von Unterfranken  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der  
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

[www.regierung.unterfranken.bayern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)